



Stadt Bielefeld

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

 www.bielefeld.de

Ihr gutes Recht!

Impressum

Herausgegeben von:



Stadt Bielefeld
Amt für soziale Leistungen
– Sozialamt –

Verantwortlich für den Inhalt:
Gisela Krutwage

Urhebervermerke:
Foto: © Colour/PantherMedia
Piktogramm: Stadt Bielefeld

Stand: 02/2022



Wenn ich Grundsicherung beantrage . . .

? . . . müssen meine Kinder dann Unterhalt für mich zahlen?

Kinder werden gegenüber Eltern erst ab einem Jahreseinkommen in Höhe von 100.000 € brutto unterhaltspflichtig.

? . . . verliere ich dann alle meine Ersparnisse?

Bis 5.000 € Barvermögen sind bei einer Einzelperson geschützt. Bei Paaren sind es gemeinsam 10.000 €. Im Einzelfall können noch weitere Vermögenswerte geschützt sein.

? . . . muss ich dann umziehen?

Es kann sein, dass Ihre Miete und die Nebenkosten nicht komplett durch die Grundsicherung getragen werden können. Welche Möglichkeiten es dann außer einem Umzug gibt, erklären wir Ihnen gern.

Sie erhalten eine Altersrente oder eine Rente wegen dauerhafter, voller Erwerbsminderung – ggf. mit Grundrentenzuschlag?

Lassen Sie Ihren Anspruch auf Grundsicherung unverbindlich prüfen!

Für eine erste Einschätzung, ob Sie einen Anspruch haben könnten, benötigen wir:

- Ihren Rentenbescheid
- Einen aktuellen Nachweis über die Höhe Ihrer Miete und Nebenkosten
- Ihren Schwerbehindertenausweis, falls vorhanden
- Einen Nachweis über die Höhe Ihrer Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge, wenn Sie privat oder freiwillig krankenversichert sind

Sie sind nicht allein! Bei Personen ab 65 Jahren lag die Armutsgefährdungsquote im Jahr 2020 bei 16,4 Prozent. Tendenz steigend . . .

Rufen Sie uns an!

0521 51-59980

Das Team Grundsicherung

